



Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister

Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

Mitglied des Rates  
Herr  
Markus Gerhards  
F.D.P. Fraktion  
Rathaus Konrad-Adenauer-Platz  
51465 Bergisch Gladbach

**Fachbereich Jugend und Soziales**  
Jugendamt  
Kinder-, Jugend- und Familienförderung  
Stadthaus An der Gohrsmühle  
Auskunft erteilt:  
Johannes Zenz, Zimmer 126  
Telefon: 02202/14 28 41  
Telefax: 02202/14 70 28 41  
e-mail: j.zenz@stadt-gl.de  
Öffnungszeiten:  
Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.30 Uhr und  
Mo. bis Do. 14.00 bis 16.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

22.07.2011

### Anfrage im Jugendhilfeausschuss (JHA) am 05.07.2011

Sehr geehrter Herr Gerhards,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im JHA am 05.07.2011 stellten Sie die nachfolgenden Fragen, die ich wie folgt beantworte:

#### 1. Wie viele Kinder würden in Bergisch Gladbach ab dem 1. August 2011 beitragsfrei eine Kindertagesstätte besuchen?

**Antwort:** Schulpflichtig werden zum 01.08.2012 alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2005 und dem 30.09.2006 geboren sind. Nach einem Datenexport vom 19.07. 2011 würden zum 01.08.2012 demnach insgesamt 905 Kinder schulpflichtig werden. Diese Zahl kann sich noch geringfügig ändern, da zurzeit beispielsweise noch Kinder abgemeldet werden.

#### 2. Welche Kosten und Einnahmeausfälle kommen dafür auf die Stadt Bergisch Gladbach zu?

**Antwort:** Aufgrund der Daten des jetzigen Kindergartenjahres wurde der Einnahmeausfall (auf der Grundlage der dritten Nachtragssatzung) berechnet. Der Einnahmeausfall würde ca. 1.040.250 € betragen.

#### 3. In welcher Höhe erhält die Stadt Bergisch Gladbach Ausgleichzahlungen des Landes NRW?

Das 1. KiBiz Änderungsgesetz sieht in § 22 Abs. 4 folgende Formulierung vor: „Das Land gewährt dem Jugendamt einen Ausgleich für den durch die Elternbeitragsbefreiung im letzten Kindergartenjahr nach § 23 Abs. 3 entstehenden Einnahmeausfall. Näheres wird durch Verordnung

geregelt.“ Da diese Verordnung noch nicht vorliegt, kann die Frage nicht abschließend beantwortet werden.

(Aktuell wird wohl folgende Regelung diskutiert: Summe der Kindpauschalen für alle Plätze der Kinder von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht *geteilt durch 3,5 mal 19 %*. Sollte diese Regelung kommen, würde auf der Grundlage der für das Kindergartenjahr 2011 / 2012 beantragten Plätze das Land einen Betrag von ca. 1.010.945 € zu erstatten haben. Der Einnahmeausfall läge demnach bei ca. 30.000 €.

**4. Wie soll eine mögliche Differenz zwischen Kosten bzw. Einnahmeausfällen und Ausgleichszahlungen aus dem städtischen Etat kompensiert werden? Ist hierzu ggf. ein Beschluss des Rates der Stadt Bergisch Gladbach notwendig?**

**Antwort:** Die Frage kann wegen der noch fehlenden Verordnung nicht abschließend beantwortet werden. Da 19 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge zu erwirtschaften sind, muss der Fehlbetrag – zumindest mittelfristig – durch die Ausgestaltung der Elternbeitragsatzung ausgeglichen werden.

**5. Ist bekannt, wann und wie der Stadt Bergisch Gladbach die entsprechenden finanziellen Mittel des Landes NRW zugewandt werden?**

**Antwort:** Hierzu liegen keine Informationen vor.

Ihre Anfrage wurde - wie mit Ihnen abgesprochen - etwas später beantwortet, damit wir die Entscheidung zum 1. KiBiz-Änderungsgesetz (22.07.2011) noch berücksichtigen konnten. Das Gesetz wurde in der 3. Lesung mit der Beitragsfreiheit im letzten KiTa-Jahr zwar beschlossen, enthält aber keine Regelung zur Kostenerstattung für die Kommunen. Diese wird in einer Rechtsverordnung geregelt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Lutz Urbach  
Bürgermeister